

Zeitgemäß und vorteilhaft ist die Bezahlung der Abfallgebühren durch Abbuchung vom Konto.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

fast 90% der Kunden haben eine Einzugsermächtigung für den Gebühreneinzug erteilt.

Dadurch wird die Buchung der eingehenden Gebühren für uns leichter. Jede eigene Einzahlung und damit verbundene Über- oder Unterzahlungen muss individuell und mit großem Aufwand bearbeitet werden. Dem könnten Sie durch eine Einzugsermächtigung abhelfen. Bedenken Sie bitte, dass Sie diese einer Behörde erteilen würden und dadurch ein rechtlich einwandfreier Gebrauch garantiert wäre.

🌿 Mit Zusendung des ausgefüllten Formulars ermächtigen Sie die Abfallwirtschaft des Kreises Plön, die anfallenden Abfallgebühren einfach und fristgerecht von Ihrem Konto abzubuchen. Somit entfällt für Sie zukünftig die eigene Überweisung der Abfallgebühren und sie vermeiden evtl. anfallende Mahngebühren.

🌿 Es entstehen Ihnen durch dieses Verfahren keine Mehrkosten.

🌿 Eine erteilte Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Daher möchten wir Sie bitten, an dem Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Amt für Abfallwirtschaft



Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriftverfahren

(nur von Girokonten)

Ich / Wir ermächtige(n) das Amt für Abfallwirtschaft des Kreises Plön widerruflich, fällige Gebühren für die Abfallentsorgung meines / unseres Grundstückes im Lastschriftverfahren einzuziehen:

Kundennummer: 9 4 0 _____
(bitte unbedingt angeben)

Grundstück: (Straße, Hausnummer) _____

Grundstück: (Postleitzahl, Ort) _____

Kontoinhaber: _____
(Name, wenn vom Grundstück abweichend: Straße und Wohnort)

Sparkasse/Bank: _____

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

Interner Vermerk:

MDVP erfasst: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Kreis Plön
Amt für Abfallwirtschaft
Behler Weg 21a
24306 Plön